

# STADT WITTINGEN KREIS GIFHORN

## BEBAUUNGSPLAN NR.9 „SCHÜTZENSTRASSE“

M. 1:1000

N



### ZEICHENERKLÄRUNGEN

- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenzen
- vorh. Gebäude

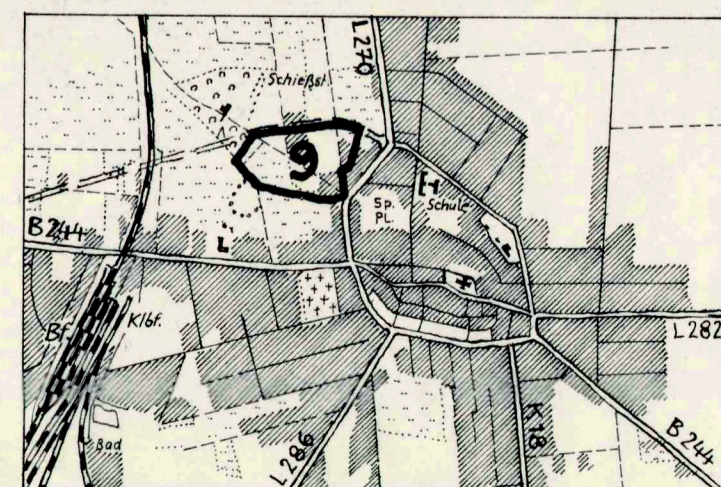
### FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Art der baulichen Nutzung: Baugrundst. f. d. Gemeinbedarf Kirche Schule Kindergarten
- WR = reines Wohngebiet
- WA = allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung: a) Zahl der Vollgeschosse (hier als Höchstgrenze); b) offene Bauweise; c) Grundflächenzahl; d) Geschosflächenzahl
- Baugrenzen überbaubare Grundstücksfläche
- Grünflächen Festplatz Parkanlage
- Straßenbegrenzungslinie Straßenbegr.linie mit Zu- und Ausfahrtsverbot
- Straßenverkehrsfläche
- Sichtdreieck, freizuhalten von allen Sichtbehinderungen höher als 80 cm über Fahrbahnoberkante beider Straßen
- öffentliche Parkflächen
- Fläche für Gemeinschafts-Stellplätze
- Eltfreileitung abzubauende Eltfreileitung Trafostation (Standortangabe)

### HINWEISE

- Richtungstrasse der Deutschen Bundespost mit Schutzzone 2 x 100 m breit, in der die höchstzulässige Gebäudehöhe 20 m beträgt
- Einbahnstraße wird festgesetzt gem. Straßenverkehrsordnung

### Lage des Geländes 1:25000



### AUSGEARBEITET

im Auftrage und im Einvernehmen mit der Stadt Wittingen.

HANNOVER, den 16. Juli 1971

DIPL.-ING. K. WLOTZKA  
3 HANNOVER-L.  
TILLYSTRASSE 4 B

*K. Wlotzka*

Nach der öff. Auslegung geändert:

- a) Überbaub. Fläche der Kirche erweitert,
- b) Auf Fl. st. 31/2 (Hs. Nr. 1) eine besondere Baugrenze f. d. 1. Oberg. festgesetzt,
- c) Zwei Parkstreifen an der Planstraße I und am Lehmkuhlenweg ausgewiesen,
- d) Hinweis auf Einbahnstr. festsetzung
- e) P am Wendepunkt III entfernt, Sichtdreieck festgesetzt,
- f) Darstellung der Baugebiete auf ganzer Fläche mit den entspr. Schraffuren.

12. Okt. 1971

### ÖFFENTL. AUSGELEGT

gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 27. Aug. bis zum 5. Okt. 1971 auf Grund der Bekanntmachung vom 16. Aug. 1971 in der Planfassung vom 16. Juli 1971.

WITTINGEN, den 18. Aug. 1971

*K. Wlotzka*  
Stadtdirektor

### AUFGESTELLT

gemäß § 2 (1) BBauG und als Satzung gemäß § 10 BBauG und § 6 NGO vom Rat der Gemeinde beschlossen am 13. Dez. 1971.

WITTINGEN, den 13. Dez. 1971

*Stiens*  
Bürgermeister  
*K. Wlotzka*  
Stadtdirektor

### GESEHEN

Der Landkreis Gifhorn hat keine Bedenken

GIFHORN, den 1971

*Der Oberkreisdirektor*

### GENEHMIGT

### ÖFFENTL. AUSGELEGT

gemäß § 12 BBauG auf Grund der Bekanntmachung vom 19. Juli 1971 mit Aushang vom 19. Juli 1971. Der Bebauungsplan ist damit am 19. Juli 1971 rechtsverbindlich geworden.

WITTINGEN, den 1971

*Stadtdirektor*

KARTENUNTERLAGE: Rahmenkarten M. 1:1000 Wittingen I c, I d, III a und III b (alle Hw.), herausgegeben vom Katasteramt Gifhorn. Der Stadt WITTINGEN ist die Vervielfältigung unter den anerkannten Bedingungen gestattet worden. Weitere Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet!